



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

0840-CPR-3010-249245-21

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Portlandkompositzement
EN 197-1 – CEM II/B-M (V-LL) 42,5 N (az)

des Herstellers

SCHWENK Zement GmbH & Co. KG
Werk Allmendingen
Fabrikstr., D-89604 Allmendingen.

Dieses Zertifikat wurde ausgestellt von der anerkannten
Zertifizierungsstelle

VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf

und bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der
Norm

EN 197-1 : 2011,

die die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
entsprechend System 1+ und die Leistungseigenschaften des
Produkts betreffen, angewendet werden, und dass das
Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 04.03.2022 ausgestellt. Es
ist gültig bis zum 31.01.2025, höchstens jedoch solange die in
der Norm genannten Prüfmethoden und/oder Anforderungen
der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und
die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich
ändern.

Düsseldorf, 15.01.2024

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle





PRODUKTZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 3010-249245-21

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandkompositzement
EN 197-1 – CEM II/B-M (V-LL) 42,5 N (az)**

des Herstellers

**SCHWENK Zement GmbH & Co. KG
Werk Allmendingen
Fabrikstr., D-89604 Allmendingen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten
Überwachungsstelle

**VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf**

durchgeführten Fremdüberwachung den technischen
Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-3.17-1849 vom 23.03.2020

entspricht. Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit
dem Bildzeichen „VDZ“ der Überwachungsstelle zu
kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 04.03.2022 ausgestellt. Es
ist gültig bis zum 31.01.2025, höchstens jedoch solange die in
der Bauaufsichtlichen Zulassung genannten Prüfmethode
und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktions-
kontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen
im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 15.01.2024

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

